TERMINALORDNUNG

für Fahrer, Besucher und Fremdfirmen

HGK Intermodal Köln GmbH

Geltungsbereiche:
Stapelkai
Molenkopf

Gültig ab: 01.07.2019

Anlage 2 NBS

Anlage zum Subunternehmerrahmenvertrag

Herausgeber:

HGK Intermodal Köln GmbH

Stapelkai – Becken 2; 50735 Köln

+49 (0) 221 75208 0

www.hgk.de

UMSETZUNG

Die Umsetzung der Terminalordnung wird durch die Mitarbeiter*innen (nachfolgend „Mitarbeiter“) der HGK Intermodal GmbH (nachfolgend „HGKIK“) kontrolliert. Den sicherheitsrelevanten Anordnungen unserer Mitarbeiter ist Folge zu leisten.

KONTROLLEN DER FAHRZEUGE

Fahrzeuge können auf dem Terminalgelände stichprobenartig geprüft werden. Fahrzeuge, welche nicht den geltenden Sicherheitsrichtlinien und ggfs. geltenden Gefahrgutvorschriften entsprechen, können abgelehnt oder es kann die Übergabe eines Containers verweigert werden.

SANKTIONIERUNGEN

HGKIK behält sich vor, Verstöße gegen die Terminalordnung zu registrieren sowie bei mehrfachen oder schweren Verstößen gegen diese Terminalordnung, Ihren Auftraggeber/Arbeitgeber zu informieren, eine Be- oder Entladung zu verweigern zusätzlich ein Terminalverbot für den Fahrer und das Fahrzeug auszusprechen.

VERHALTEN BEI EREIGNISSEN

Im Fall von Schäden und/oder Zwischenfälle sowie beim Auslaufen (umwelt-)gefährlicher Stoffe muss eine sofortige Meldung beim Personal der HGKIK erfolgen.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN

Die Unfallstelle ist zu sichern, der Unfall ist an Mitarbeiter der HGKIK zu melden (z.B. Leitstand). Notwendige Maßnahmen sind einzuleiten. Bei Bedarf erfolgt die Unfallaufnahme durch einen qualifizierten Mitarbeiter. Das Verlassen des Unfallortes ist erst nach Freigabe durch HGKIK erlaubt. Alle Schäden werden durch HGKIK-Mitarbeiter mit Fotos dokumentiert.

ÜBERWACHUNG

Der gesamte Terminalbereich am Stapelkai wird videoüberwacht. Mit Befahren/Betreten des Geländes wird die Überwachung uneingeschränkt akzeptiert.

ZUGANG FAHRER / SUBUNTERNEHMER

- Zutritt zum Terminal: Über den Code auf dem Interchange erhalten Sie Zugang zum Terminal. Dieser ist auch an der Ausfahrt zu nutzen.

ZUGANG BESUCHER / DIENSTLEISTER

- Besucherparkplätze finden Sie am Bürogebäude (Kennzeichnung ‚Besucher‘).
- Die Anmeldung vor dem Betreten des Terminalgeländes (hinter dem Tor) ist verpflichtend und erfolgt im Gatehouse. Sie erhalten dort eine Einweisung.
- Zufahrt auf das Terminal durch das linke Tor. Die Warnblinkanlage ist beim Befahren des Terminals einzuschalten.
- Nach Beendigung Ihres Besuches verpflichten Sie sich zur Abmeldung im Gatehouse.

Betreten des Terminals auf eigene Gefahr.

HGKIK übernimmt keine Haftung für Verlust und/oder Diebstahl von Eigentum während Ihres Aufenthalts auf dem Terminalgelände.

ALLGEMEINE TERMINALREGELN

- Es gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO), sofern nachfolgend nicht abweichende Regelungen getroffen werden.
- Die Höchstgeschwindigkeit auf dem Terminal beträgt 10 km/h.
- Das Parken auf dem Terminal ist untersagt.
- Bei Warte- oder Standzeiten ist der Motor abzustellen
- Das Hupen ist nur in Gefahrensituationen zulässig.
- Auf dem gesamten Terminal gilt Überholverbot.
- Das Tragen von Warnwesten ist auf dem gesamten Terminalgelände Pflicht.
- Es besteht auf dem Terminal Anschnallpflicht.
- Die Abfallentsorgung ist nur an den dafür vorgesehenen Einrichtungen gestattet. Illegale Abfallentsorgung bringt HGKIK zur Anzeige.
- Rauchen sowie der Konsum von Drogen, Alkohol, und/oder bewusstseinserweiternden Mitteln ist verboten.
- Das Fotografieren und/oder Filmen mit Aufnahmegeräten (Foto/Video/Mobiltelefone) ist grundsätzlich verboten.
- Offene Flammen sind verboten.
- Es ist nicht erlaubt, Kinder und Haustiere auf das Terminal der HGKIK mitzubringen.
- Beifahrer*innen (über 18 Jahre) sind in der Kabine eines LKW erlaubt (ausgenommen Gefahrguttransporte), sofern eine Begleitung notwendig ist (Einarbeitung). Diese müssen beim Gate-In angemeldet werden.
- Der Winterdienst findet nur eingeschränkt statt.

VOR DER EINFAHRT IN DAS TERMINAL

- Vor dem Befahren des Terminals, müssen Fahrer*innen (Fahrer) die Funktionstüchtigkeit des Chassis prüfen. Bei defekten oder mangelhaften Chassis kann HGKIK die Beladung verweigern.
- Auf den Parkstreifen ist der Motor abzustellen.
- Das Rückwärtsfahren in der Toranlage ist nicht gestattet.
- Jeder LKW-Fahrer muss sich nach dem Containercheck am Gate/Selbstabfertigungsschalter melden und die erforderlichen Papiere übergeben / übernehmen.
- Die Einfahrt auf das Terminal erfolgt über die Toranlage per Scannern ebenso wie die Ausfahrt.
- Bei Gefahrguttransporten
    - ist der erforderliche ADR-Schein, die schriftliche Weisung nach ADR sowie das Beförderungspapier nach ADR im Gate zur Prüfung vorzulegen.
    - sind die Warntafeln des Fahrzeuges nach Ablieferung zu schließen bzw. bei Abholung zu öffnen.
- Bei Abfalltransporten
    - ist der entsprechende Annex VII oder der Abfallbegleitschein vorzulegen oder abzufordern.
    - ist das ‘A’-Schild nach Ablieferung zu schließen bzw. bei Abholung zu öffnen.

TERMINALVERHALTENSREGELN

- Es ist ausdrücklich untersagt, sich so zu verhalten, dass Gefahren auf dem Terminal verursacht werden oder verursacht werden könnten oder dass der Verkehr auf dem Terminal behindert wird oder behindert werden könnte.
- Es ist nicht erlaubt, unter einer schwebenden Last durchzufahren oder sich dort aufzuhalten.
- Verpflichtendes Tragen des Schutzhelms bei dauerhaftem Aufenthalt im Bereich des Portalkrans.
- Schienengebundene Fahrzeuge und Flurförderzeuge haben Vorfahrt, weiterhin gilt die StVO.
- Kreuzungen, Ein- und Ausfahrten sowie Kranschienen und Gleisanlagen sind freizuhalten.
- Das Auf- und Absteigen auf schienengebundene Fahrzeuge und Flurförderzeuge ist nicht gestattet. Die Mitfahrt auf Vorgenanntem ist grundsätzlich verboten.
- Der Fahrer ist verpflichtet, an seinem LKW zu bleiben. Nur auf Anweisung eines Mitarbeiters der HGKIK darf hiervon abgewichen werden.
- Twist Locks sind unmittelbar vor dem Umschlag zu entriegeln und unmittelbar nach dem Umschlag zu verriegeln.
- Für die Überwachung von Be- und Entladevorgänge hat der Fahrer sein Fahrzeug zu verlassen. Sichtkontakt zum Geräteführer ist zu halten. Der Fahrer ist dafür verantwortlich, dass sich bei dem Be- bzw. Entladevorgang keine Personen in der Fahrerkabine aufhalten. (Abstand von 5 m einhalten)
- Der Fahrer überprüft den ordnungsgemäßen Zustand sowie die Verkehrssicherheit des Containers direkt nach dem Aufsetzen auf das Chassis. Bei aus dem Depot aufgesetzten Containern muss eine Sichtprüfung innen und außen sowie eine Geruchsprüfung durch den Fahrer erfolgen. Dies muss in einem Bereich geschehen, der den weiteren Terminalablauf nicht beeinträchtigt.
- Bei Übernahme von Ladeeinheiten mit Gefahrgut gem. ADR ist die Verkehrssicherheit zu prüfen ebenso wie die entsprechende Beschilderung nach ADR durch den Fahrer. Der Fahrer muss die Warntafeln an seinem Fahrzeug öffnen.